

Abtretungsvertrag

zwischen

(Name und ggf. Rechtsform)

(Anschrift)

In Kooperation mit:

Architektenkammer des Saarlandes
Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Architektenkammer Niedersachsen

Inkasso
Bonitätsprüfung
Rechnungserstellung

Vermittlung von:
Prozessfinanzierung

- Zedent -

und der

Hoefa GmbH
Herdweg 24
70174 Stuttgart

- Zessionar -

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Zedent tritt an den Zessionar seine in der Anlage zu diesem Vertrag näher bezeichnete(n) Forderung(en) gegen den/die darin angegebenen Schuldner nebst gegenwärtiger und zukünftiger Nebenforderungen in voller Höhe ab. Die Abtretung erfolgt nur zum Zwecke der Einziehung der Forderung(en).

Herdweg 24
70174 Stuttgart
Tel. 0711/50530740
Fax 0711/50530749
info@hoefa-gmbh.de
www.hoefa-gmbh.de

Gesellschafter:

Karsten Meurer, Geschäftsführer
Architektenkammer BW,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

HRB: 25387
Amtsgericht Stuttgart
USt-IdNr.: DE240271806

BW Bank
Kto. 2 55 36 34
BLZ 600 501 01

2. Der Zessionar wird die Forderung(en) im eigenen Namen, erforderlichenfalls auch gerichtlich, geltend machen und das daraus Erlangte an den Zedenten auskehren.

3. Der Zedent trägt sämtliche Kosten der Einziehung, einschließlich etwaiger Gerichtskosten und Anwaltsgebühren, und verpflichtet sich, den Zessionar von diesen Kosten gegenüber Dritten freizustellen.

Soweit für die Einziehung der Forderung die Leistung von Gebühren- oder Kostenvorschüssen erforderlich wird, hat der Zedent diese nach Anzeige durch den Zessionar unverzüglich zu entrichten. Solange der Zedent seiner vorgenannten Verpflichtung nicht nachkommt, ist der Zessionar nicht zur Vornahme von Einziehungsmaßnahmen verpflichtet, die von der Begleichung des betreffenden Vorschusses abhängig sind.

4. Der Zessionar erhält für die Geltendmachung der abgetretenen Forderung(en) eine erfolgsunabhängige Vergütung von 290,00 € zzgl. USt., welche der Zedent vorab zu entrichten hat.

_____, den _____

(Zedent / Architekt/in)

(Zessionar/Hoefa GmbH)